

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
AIG Europe S.A.,
Direktion für Deutschland

Produkt:
Wohngebäudeversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder infolge eines Versicherungsfalls abhandenkommen.

Welche Gefahren sind versichert?

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder Ladung;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Sturm, Hagel;
- ✓ Elementargefahren: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Photovoltaikanlagen nebst zugehörigen Installationen;
- ✗ In das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte - Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Was wird ersetzt?

- ✓ Versicherte Schäden:
 - Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls;
 - Mietausfall infolge eines Versicherungsfalls.
- ✓ Versicherte Kosten:
 - Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
 - Aufräumungs- und Abbruchkosten;
 - Bewegungs- und Schutzkosten.
- ✓ Der Versicherer ersetzt bis zu dem vereinbarten Betrag, die infolge eines Versicherungsfalls tatsächlich entstandenen
 - Aufwendungen für notwendige Mehrkosten durch behördlich Wiederherstellungsbeschränkungen und
 - Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalls.

Wie hoch sind die Versicherungssumme und der Versicherungswert

- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die ermittelte Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht.
- ✓ Folgende Versicherungswerte können vereinbart werden:
 - Gleitender Neuwert;
 - Neuwert;
 - Zeitwert;
 - Gemeiner Wert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für den im Versicherungsschein genannten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies gilt ebenfalls für Fragen zu früheren Wohngebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie sind verpflichtet, Änderungen zum versicherten Risiko unverzüglich mitzuteilen
- Sie müssen jeden Schadenfall unverzüglich mitteilen.
- Gebotene und Ihnen mögliche Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens sind zu ergreifen. Gleichzeitig unterstützen Sie durch wahrheitsgemäße und vollständige Schadenberichte während der Schadenermittlung und Schadenregulierung.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung sind die Beiträge vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zu entrichten. Sie können die Beiträge überweisen oder uns eine Bankeinzugsermächtigung erteilen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit erfolgen.

Bei Eintritt eines Schadenfalls oder durch einen Wegfall Ihres Versicherungsrisikos (Bsp. Veräußerung des Hauses) können Sie ebenfalls den Versicherungsschutz kündigen. Der Vertrag endet damit bereits vor dem vereinbarten Ablauf.